Gemeinde Beselich

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

Nach § 1 Abs. 4 Ziffer 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll nach § 6 GemHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben.

I. Allgemeines

Gemarkungsgröße:	**3.153 ha**
davon:	
a) landwirtschaftliche Fläche:	ca. 1.671 ha
b) forstwirtschaftliche Fläche:	ca. 839 ha
davon:	
- Gemeindewald:	ca. 600 ha
- Staatswald:	ca. 239 ha

Einwohnerentwicklung:

Stichtag	Obertiefenbach	Heckholzhausen	Schupbach	Niedertiefenbach	Gesamt
31.12.16	2.551	1.116	1.143	1.038	5.848
31.12.17	2.566	1.090	1.158	1.024	5.838
31.12.18	2.552	1.062	1.175	1.037	5.826
31.12.19	2.623	1.018	1.120	1.064	5.825
31.12.20	2.632	973	1.147	1.059	5.811
31.12.21	2.695	972	1.142	1.029	5.838
31.10.22	2.728	1.016	1.131	1.022	5.897
(Hauptw ohnsitz und Nebenw ohnsitz)					

Entwicklung der Altersstruktur in der Gemeinde Beselich

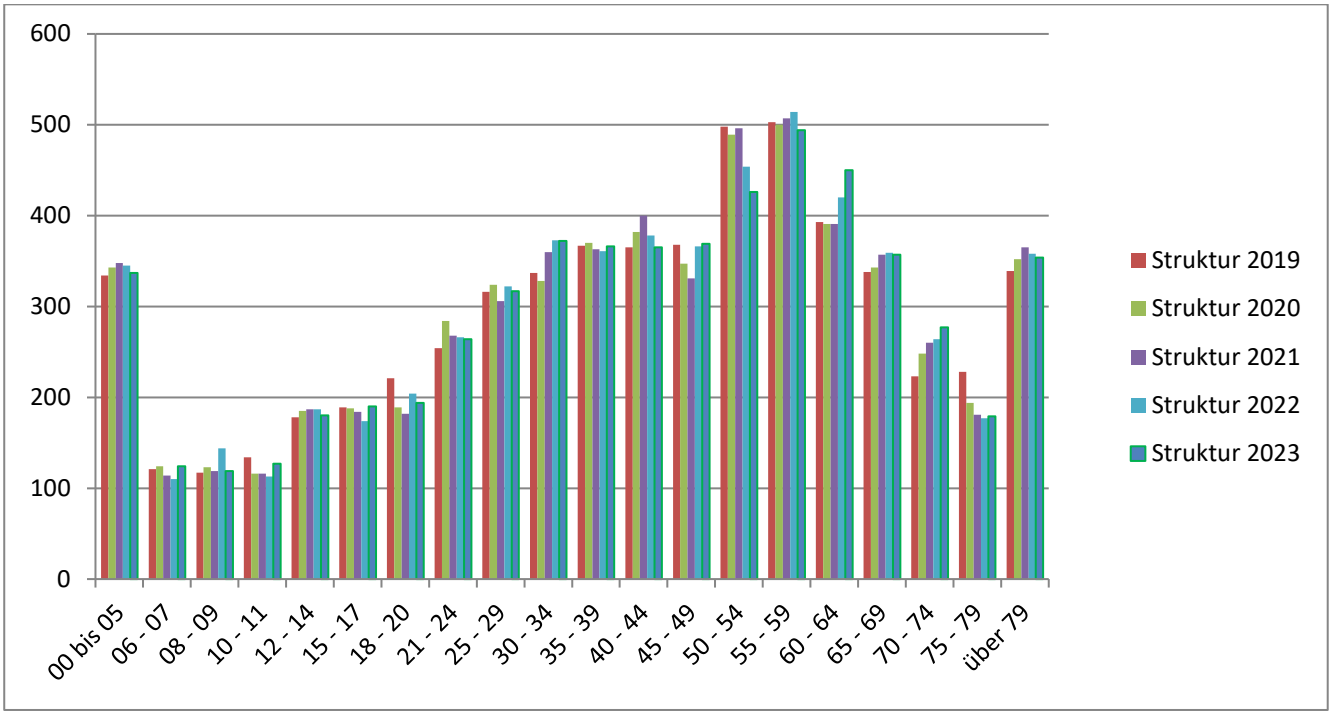

Altersstruktur 0 – 5 Jahre

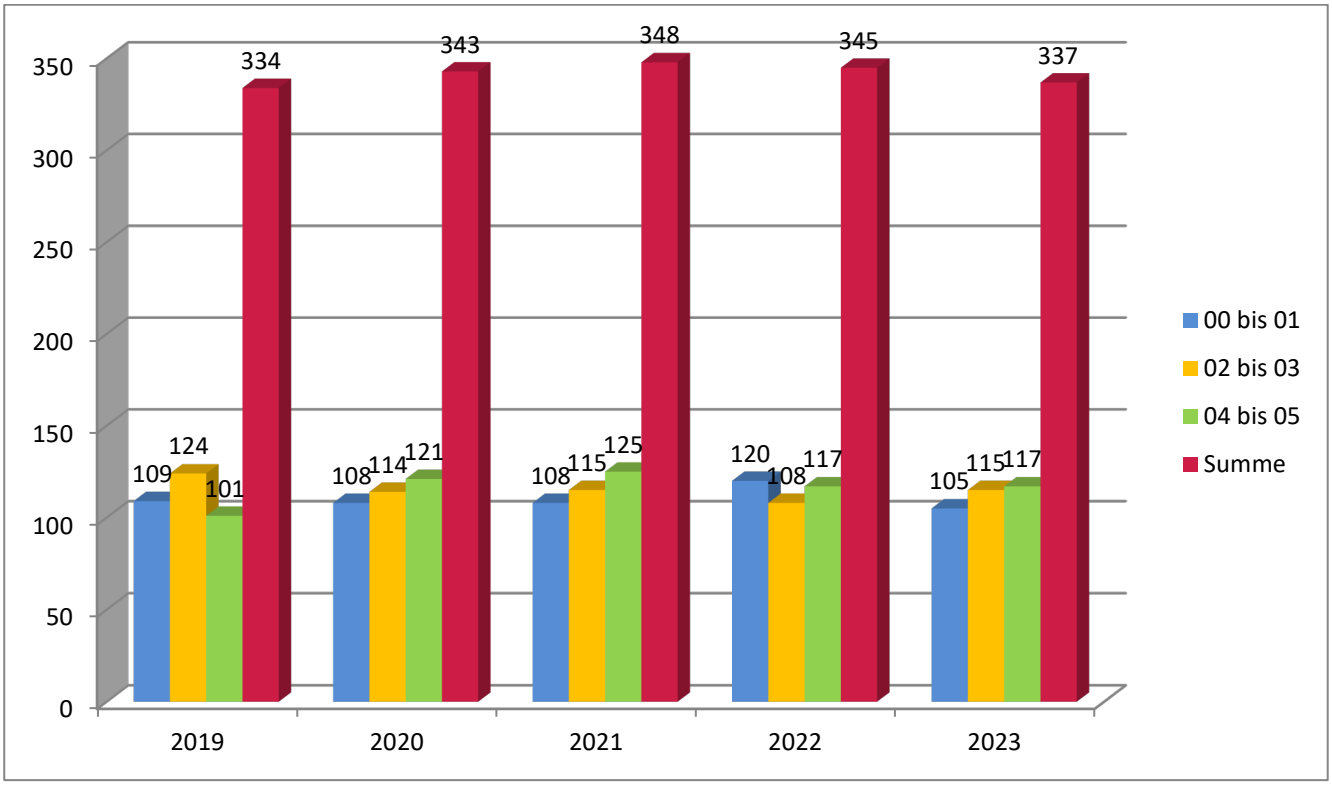

Länge der Landes- Kreis- und Gemeindestraßen in Beselich

An Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen stehen der Gemeinde Beselich aktuell ca. 58,3 Kilometer zur Verfügung (Stand: 2023). Diese gliedern sich in laufende Meter wie folgt:

Orsteil	Gemeinde-straßen	Bundes-straßen	Land-straßen	Kreis-straßen	Gesamt-länge
Heckholzhausen	5.359,00				
Niedertiefenbach	4.131,00				
Obertiefenbach	12.532,00				
Schupbach	5.013,00				
Gesamtlänge	**27.035,00**	**7.747,00**	**10.633,00**	**13.177,00**	**58.592,00**

Entwicklung des Gebäudebestandes bzw. der Wohnungen:

Jahr	Bestand
2017	1.773
2018	1.773
2019	1.794
2020	1.814
2021	1.829
2022	1.839
2023	1.859

Beschäftigungszahlen:

Arbeitslosenzahlen:

Stand	Anzahl
2014	136
2015	123
2016	133
2017	127
2018	118
2019	107
2020	153
2021	120
2022	112

Stichtag 30.06.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte gesamt Beselich:

Stand	Anzahl
2014	1.993
2015	2.026
2016	2.079
2017	2.123
2018	2.156
2019	2.144
2020	2.167
2021	2.208
2022	2.237

Beschäftigungsstatistik:

Berichtsmonat	Betriebsstätten	SvB am Arbeitsort	SvB Arbeitsort = Wohnort
	1	2	3
30. Juni 2014	119	804	228
30. Juni 2015	120	828	242
30. Juni 2016	117	860	239
30. Juni 2017	124	905	241
30. Juni 2018	135	978	248
30. Juni 2019	135	1.058	250
30. Juni 2020	139	1.194	279
30. Juni 2021	142	1.366	282
30. Juni 2022	138	1.157	278

Erstellungsdatum: 16.01.2023, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

II. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März. 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915) hat die Gemeindevertretung am 17.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt	im ordentlichen Ergebnis	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	**13.024.242 €**
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	**13.005.228 €**
	mit einem Saldo von	**19.014 €**
	im außerordentlichen Ergebnis	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	**0 €**
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	**0 €**
	mit einem Saldo von	**0 €**
	mit einem Überschuss von	**19.014 €**
im Finanzhaushalt		
	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**1.135.943 €**
	und dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**806.392 €**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**3.599.000 €**
	mit einem Saldo von	**2.792.608 €**
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**158.073 €**
	mit einem Saldo von	**158.073 €**
	mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	**1.814.738 €**

festgesetzt.

Kassenkredite wurden in 2022 nicht in Anspruch genommen.

III. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März. 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915) hat die Gemeindevertretung am 16.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt	im ordentlichen Ergebnis	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	**14.355.974 €**
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	**14.345.162 €**
	mit einem Saldo von	**10.812 €**
	im außerordentlichen Ergebnis	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	**32.000 €**
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	**0 €**
	mit einem Saldo von	**0 €**
	mit einem Überschuss von	**42.812 €**
im Finanzhaushalt		
	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**1.120.285 €**
	und dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**728.750 €**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**5.070.600 €**
	mit einem Saldo von	**4.341.850 €**
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**143.825 €**
	mit einem Saldo von	**143.825 €**
	mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	**3.365.390 €**

festgesetzt.

IV. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2024

Allgemeines

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Gesamthaushalt
Der Gesamthaushalt besteht aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt.

Ergebnishaushalt
Der Ergebnishaushalt enthält die ordentlichen Erträge (z.B. privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Steuern, Schlüsselzuweisungen des Landes etc.) und die ordentlichen Aufwendungen (Personalkosten, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Zuschüsse für die Kindergärten, Kreisumlage etc.). Des Weiteren die Finanzerträge (z.B. Zinserträge) und die Finanzaufwendungen (z.B. Zinsaufwendungen) sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (z.B. Einnahmen aus Grundstücksverkäufen über Buchwert).

Finanzhaushalt
Im Finanzhaushalt werden die geplanten Finanzmittelflüsse dargestellt. Zunächst die Finanzmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt), dann die Finanzmittelflüsse aus Investitionstätigkeit sowie die Finanzmittelflüsse aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzplan stellt insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (z.B. durch Kreditaufnahmen) gedeckt werden soll.

Teilhaushalte
Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Der grundsätzliche Aufbau der Teilhaushalte basiert auf dem Produktbereichsplan. Die in der GemHVO vorgegebenen Produktgruppen 1 bis 16 bilden die Grundlage, nach der der beigefügte Produkt- und Kostenstellenplan aufgebaut ist.

Allgemeine Anmerkungen:

Die Veranschlagung der Personalkosten ist in den verschiedenen Teilhaushalten erfolgt. Die Personalkosten orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben und den Tarifabschlüssen.

Gebührenhaushalte

Nachfolgend sind die Gebührenhaushalte aufgeführt. Im Zuge der Einführung der Doppik wird die Kostentransparenz in den einzelnen Leistungen deutlich.
Darüber hinaus ist anzumerken, dass mit der Einführung der Doppik auch in den Bereichen Kindergärten, Bürgerhäuser und dem Feuerschutz die Abschreibungen zu berücksichtigen sind.
Nach § 10 Hess. KAG sind die Gebührenhaushalte **kostendeckend** zu betreiben.

Bei näherer Betrachtung der Gebührenhaushalte ist deutlich erkennbar, dass diese in den Bereichen Brandschutz, Kindergärten, Frischwasser, Friedhofswesen und der Bürgerhäuser alle defizitär sind. Es wird unumgänglich sein, die Gebühren über einen längeren Zeitraum kontinuierlich moderat anzuheben. Für den Bereich Frischwasser und Abwasser wurde im Jahr 2022/2023 eine Gebührenkalkulation durch das Büro Eckermann & Krauß durchgeführt. Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.11.2023 ist im Bereich Frischwasser ab 2024 eine nicht kostendeckende Gebührenerhöhung für die nächsten 5 Jahre veranschlagt worden.

Wichtige Steuern und kommunaler Finanzausgleich

Die **Schlüsselzuweisungen**, die nach einer Berechnung der Steuerkraft in Relation zur so genannten Finanzkraftgarantie der Gemeinden in Verbindung mit der Kreisumlagegrundlage jährlich neu ermittelt werden, reduziert sich in 2024 gegenüber 2023 um rd. 289.498,00 € auf 2.027.201,00 €.

	2022	**2023**	**2024**	**Differenz 2023/2024**
Schlüsselzuweisung	-2.292.950,00 €	-2.316.699,00 €	-2.027.201,00 €	-289.498,00 €
Gewerbesteuer	-1.653.250,00 €	-2.800.000,00 €	-2.820.000,00 €	+20.000,00 €
Kreisumlage	2.438.146,00 €	2.754.000,00 €	3.001.495,00 €	+ 247.495,00 €
Schulumlage	1.333.361,00 €	1.519.449,00 €	1.342.774,00 €	- 176.675,00 €
Gewerbesteuer-Umlage / Heimatumlage	307.612,00 €	520.983,00 €	524.706,00 €	+ 3.723,00 €

Aus der obigen Tabelle lässt sich auf der Ertragsseite eine Reduzierung der zu erwartenden Erträge durch die Anpassung der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisung um rd. 269.498,00 € erkennen, diesen stehen ebenfalls höhere Aufwendungen an den Kreis in Höhe von 70.820 € gegenüber. Im Zuge der steigenden Erträge bei der Gewerbesteuer erhöht sich die Gewerbesteuerumlage und Heimatumlage um 3.723,00 €. Somit ergibt sich im Saldo bei diesen Positionen ein Betrag von rd. 344.041,00 €, der den Ergebnishaushalt belastet.

Der Gemeindeanteil an der **Einkommenssteuer** wurde analog der Vorgabe aus dem Hessischen Finanzministerium mit 3.525.335,00 € angesetzt.

Stellenplan

Im **Teil A Beamte** bleibt der Personalbedarf in gleicher Höhe wie im Vorjahr bestehen.

Im **Teil B Arbeitnehmer** erhöht sich der Personalbedarf um 4,81 Stellen.

Gesamtbetrachtung:

Der Ergebnisplan 2024 gliedert sich wie folgt:

Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich auf	**14.756.059 €**
die ordentlichen Aufwendungen betragen	**14.748.038 €**
so dass sich ein ordentliches Ergebnis von	**8.021 €**
ergibt.	

Die Summe der außerordentlichen Erträge beläuft sich auf	**222.000 €**
Die außerordentlichen Aufwendungen betragen	**0 €**
Das geplante Jahresergebnis beläuft sich somit auf	**230.021 €**

Der Finanzplan 2024	
weist Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen von	**356.000 €**
und Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlage-	
vermögens und immat. Anlagevermögens von	**€**
aus, mithin	**€**
sowie Auszahlungen für Investitionen von	**- 3.657.085 €**
sowie Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	**0 €**
sowie Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**- 143.825 €**
was einen Finanzmittelbedarf von	**-2.534.010 €**
ergibt.	

Der Finanzmittelfehlbedarf wird gedeckt durch den vorhandenen Finanzmittelbestand der Gemeinde Beselich, der sich durch die Investitionen auf 3.050.947,00 € reduziert.

Im Investitionsprogramm wurden wie in den vergangenen Jahren alle erkennbaren Maßnahmen aufgeführt. Hier wird, wie in den vergangenen Jahren auch, fortwährend eine Priorisierung und Anpassung an die Einnahmensituation vorgenommen. Grundsätzlich ist für eine zuverlässige Finanzplanung eine Erfassung aller Investitionsmaßnahmen notwendig und zwingend erforderlich.

Liquiditätsreserve:

Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

	2024		2025		2026		2027
Jahre	Liquiditätsreserve Auszahlung aus lfd, Verw altungs-tätigkeit	Jahre	Liquiditätsreserve Auszahlung aus lfd, Verw altungs-tätigkeit	Jahre	Liquiditätsreserve Auszahlung aus lfd, Verw altungs-tätigkeit	Jahre	Liquiditätsreserve Auszahlung aus lfd, Verw altungs-tätigkeit
2021	- 10.162.819,86	2022	- 10.555.966,44	2023 Plan	- 12.457.573,00	2024 Plan	- 12.952.260,00
2022	- 10.555.966,44	2023 Plan	- 12.457.573,00	2024 Plan	- 12.952.260,00	2025 Plan	- 12.865.578,00
2023 Plan	- 12.457.573,00	2024 Plan	- 12.952.260,00	2025 Plan	- 12.865.578,00	2026 Plan	- 12.802.853,00
Mittelw ert	- 11.058.786,43	Mittelw ert	- 11.988.599,81	Mittelw ert	- 12.758.470,33	Mittelw ert	- 12.873.563,67
davon 2%	- 221.175,73	davon 2%	- 239.772,00	davon 2%	- 255.169,41	davon 2%	- 257.471,27

Abschreibungen:

Jahr	Abschreibung	Zuschussauflösung	Saldo Abschreibung/ Zuschussauflösung
2009	1.459.179,59 €	683.541,59 €	775.638,00 €
2010	1.520.670,86 €	824.929,51 €	695.741,35 €
2011	1.570.870,35 €	891.071,11 €	679.799,24 €
2012	1.803.779,41 €	887.805,89 €	915.973,52 €
2013	1.649.556,58 €	1.041.451,99 €	608.104,59 €
2014	1.805.215,74 €	1.370.783,33 €	434.432,41 €
2015	1.871.364,88 €	938.058,83 €	933.306,05 €
2016	1.909.062,86 €	850.116,57 €	1.058.946,29 €
2017	1.908.446,26 €	842.407,77 €	1.066.038,49 €
2018	2.206.114,72 €	843.307,01 €	1.362.807,71 €
2019	1.838.930,27 €	921.414,92 €	917.515,35 €
2020	2.257.038,30 €	831.855,78 €	1.425.182,52 €
2021	2.039.017,03 €	858.310,20 €	1.180.706,83 €
2022	1.990.982,89 €	786.472,13 €	1.204.510,76 €
2023	1.922.853,99 €	892.327,13 €	1.030.526,86 €
2024	1.782.005,00 €	892.899,00 €	889.106,00 €

Kassenlage, Umfang der Kassenkredite

Die laufenden Ausgaben des Haushaltsjahres 2023 konnten von der Gemeindekasse jeweils rechtzeitig geleistet werden. Kassenkredite mussten zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden.

Zahlreiche Maßnahmen des Investitionsprogramms für 2024 sind vom Eingang objektbezogener Einnahmen des Finanzhaushaltes abhängig. Planungen und erforderliche Genehmigungen müssen rechtzeitig vorher eingeholt werden.

Fazit und Ausblick auf die Folgejahre

Noch immer ist Krieg in der Ukraine und hinzu kommt nun der Nahostkonflikt. Die Wirtschaft stagniert und Deutschland hat als einziges Land in Europa „null“ Wachstum. Die Inflation ist nach wie vor sehr hoch. Das sind keine idealen Rahmenbedingungen für die Kommunen.

Die Zunahme der Aufgaben ist gerade von kleinen Kommunen wie Beselich nur schwer umsetzbar. Wenn man sieht, was in den letzten Jahren alles dazugekommen ist, so möchte ich hier nur einige wenige aufzeigen:

Digitalisierung (OZG)
Flüchtlingskrise
Anforderungen im Rahmen des Katastrophenschutzes
Hohe Gas- und Strompreise
Kommunale Wärmeplanung usw.

Die Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren immer mehr verschlechtert. Die größte Sorge bereitet mir, dass wir trotz zahlreicher Versuche für einige Bereiche kein qualifiziertes Personal finden. Die Personalakquise ist mittlerweile nicht mehr nur im Kita-Bereich schwierig, sondern die Problematik zieht sich durch alle Bereiche. Angefangen bei der Verwaltung (2-3 Stellen unbesetzt), weiter über Jugendpflege/Schulsozialarbeit (ab 01.01.2024 1,5 Stellen unbesetzt).

Hinzu kommen Ausfälle durch Langzeiterkrankungen, die ebenfalls nicht mehr kompensiert werden können. Diese Situation führt zur Überlastung der einzelnen Kolleginnen und Kollegen und macht es unmöglich, die Dinge so abzuarbeiten, wie wir es uns alle in zeitlicher und qualitativer Hinsicht wünschen.

Trotz dieser schwierigen Arbeitsmarktlage haben wir folgende Stellen neu in den Stellenplan aufgenommen:

Klimaschutzmanager/in

Der Klimaschutzmanager soll im Bauamt die Maßnahmen zum Klimaschutz (z.B. Erneuerbare Energie, Energetische Ertüchtigungen usw.) übernehmen und somit das Bauamt entlasten. Ferner soll die Bürgerinformation verstärkt und Bürgerinformationsveranstaltungen in diesem Bereich geplant und durchgeführt werden.

Mitarbeiter/in Bauhof

Durch die Neugestaltung der Friedhöfe ist ein höherer Pflegeaufwand entstanden, gleichzeitig haben wir auch den letzten Friedhofswärter altersbedingt verloren. Somit müssen diese Aufgaben durch die Kollegen des Bauhofs übernommen werden. Zusätzliche Aufgaben führen dazu, dass wir uns gerade in den letzten zwei Jahren immer wieder externer Hilfe bedient haben und dennoch nicht alles an Aufgaben bewältigt werden konnte.

Auch die administrativen Aufgaben in diesem Bereich nehmen weiter zu. Dies bedeutet, dass der Leiter des Bauhofs mehr Zeit am Schreibtisch verbringen muss und somit teilweise nicht mehr für sonstige Arbeiten zur Verfügung steht.

Mitarbeiter/in Wasserversorgung

Unser Wassermeister wird in 2025 aus dem Dienst ausscheiden. Um hier einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen, haben wir eine Stelle mit KW-Vermerk in den Haushalt eingestellt. Wir möchten die Stelle ab dem 3. Quartal 2024 ausschreiben und haben daher die Stelle monetär auch nur für sechs Monate im Haushalt berücksichtigt.

Erzieher/in

Die Betriebserlaubnis für die Kita in Niedertiefenbach wurde auf 50 Plätze (vorher 40 Plätze) erhöht. Daraus resultiert, dass wir im Haushalt eine Stelle zusätzlich einplanen müssen. Inwieweit diese tatsächlich gebraucht wird, wird sich im Lauf des Jahres anhand der Kinderzahlen berechnen.

Mitarbeiter/in für die Finanzabteilung

Die stellvertretende Leitung unserer Finanzabteilung hat uns im lfd. Jahr verlassen. Leider konnten wir hier noch keine Nachbesetzung durchführen. Dies liegt unserer Meinung nach an der abweichenden Eingruppierung gegenüber den anderen Kommunen im Landkreis. Wir haben die Stelle daher auf EG 10 angehoben und hoffen hierdurch eine Besetzung zu erreichen.

Ich bin froh, dass ich Ihnen unter den o.g. Bedingungen dennoch einen Haushalt vorlegen kann, der mit einem kleinen Überschuss abschließt.

Nun zu den Zahlen:

Der Haushaltsentwurf schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 8.021 € ab.

Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich auf 14.756.059 €, die ordentlichen Aufwendungen betragen 14.748.038 €.

Wir benötigen keine Kredite für unsere Investitionen und müssen auch keine Liquiditätskredite veranschlagen. Die Vorlage enthält darüber hinaus keine Verpflichtungsermächtigungen für das Folgejahr.

Somit lege ich Ihnen zum siebten Mal einen Haushalt vor, der keiner Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedarf.

Einnahmen:

Das positive Ergebnis ist zum einen der prognostizierten Einkommensteuer und Gewerbesteuer geschuldet.

Hier haben wir uns an die Orientierungsdaten des Landes gehalten und hoffen, dass diese Prognose auch so eintreffen wird.

Die größte Einnahmequelle stellt nach wie vor der Einkommenssteueranteil mit rund 3,52 Mio. € (rund 23,85 % der Gesamteinnahmen) dar.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben wir mit 2,82 Mio. € (19,11 % der Gesamteinnahmen) veranschlagt.

Die Schlüsselzuweisungen liegen in 2024 bei 2,027 Mio. € (13,73 % der Gesamteinnahmen). Dies bedeutet eine Reduzierung um rd. 289.498 € gegenüber dem Haushalt 2023.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer B belaufen sich auf rd. 475.000 € (3,22 % der Gesamteinnahmen).

Zum 01.01.2024 haben wir einen Schuldenstand in Höhe von 1.264.850,85 €. Durch eine Tilgungsrate der Gemeinde von 137.431,79 € und die Tilgung des Landes in Höhe von 14.250,28 € beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2024 1.113.168,78 €.
Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 192,29 €.

Wir haben damit seit dem Jahr 2014 Schulden in Höhe von 3,537 Mio. € abgebaut und im gleichen Zeitraum Investitionen in Höhe von 28,91 Mio. € (incl. 2024) getätigt.

Ausgaben:

Die Kreisumlage erhöht sich auf 3,001 Mio. € und die Schulumlage reduziert sich auf 1,342 Mio. €. Insgesamt führen wir dann 4,344 Mio. € (29,45 % der Gesamtausgaben) an den Landkreis ab. Dies sind rd. 70.820 € mehr als im vergangenen Jahr, obwohl sich die Gesamtprozenthöhe (49,5 %) nicht verändert hat.

Kindertagesstätten

Die Kinderbetreuungskosten belaufen sich in diesem Jahr auf 2,576 Mio. € (17,47 % der Gesamtausgaben) vor interner Leistungsverrechnung. Demgegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 695,000 €. Dies ergibt einen Zuschussbedarf in Höhe von rd. 1,9 Mio. €.

Abschreibungen:

Die Belastung des Haushalts aufgrund der Abschreibungen liegt bei rund 0,9 Mio. € (nach Abzug der Zuschussauflösungen).

Forst:

Der Bereich Forst weist wie im letzten Jahr ein Defizit (rd. 142.000 €) aus. Die klimatischen Auswirkungen auf unseren Wald tragen hierzu bei. Wir dürfen uns nicht mehr fragen, was bringt uns der Wald, sondern, was ist uns der Wald wert. Das prognostizierte Defizit beläuft sich auf rd. 76.000 €.

Personal:

Die Personalkosten belaufen sich für 2024 auf rd. 3,11 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von 21,08 % der Gesamtausgaben.

Investitionen:

Wir haben im laufenden Jahr 2023 einige Projekte begonnen und andere zum Abschluss gebracht.

Hierzu zählen insbesondere:

Erschließung des Neubaugebietes Burggraben IV in Schupbach 1,2 Mio. €,
Neues Spielgerät für die Kita in Niedertiefenbach 30.000€
Anschaffung ein es Wichtelwagens und Herrichtung des Platzes für den Waldkindergarten 180.000 €
Neues Rolltor für die Feuerwehr Schupbach und diverse Anschaffungen für die Feuerwehr Beselich rd. 100.000 €
Für das Jahr 2024 haben wir zusätzlich folgende größere bzw. wichtige Maßnahmen geplant:

Grundhafte Sanierung der Straße Burggraben in Schupbach 1,9 Mio. €

Endausbau Investzentrum und Gottlieb-Daimler Straße 620.000 €

Planung der Sanierung und Erweiterung der Kita Heckholzhausen rd. 197.000 €

Anschaffung eines LKW für den Bauhof 150.000 €

Verlängerung des Gehweges Weilburger Straße in Heckholzhausen 100.000 €

Sanierung Trauerhalle Heckholzhausen 50.000 €

Die Gesamtsumme der im Haushalt 2024 aufgeführten Investitionen beläuft sich auf 3,657 Mio. €.

Wir weisen in diesem Haushalt einen Finanzmittelfehlbetrag von 2.534.010 € aus. Dies bedeutet, dass die Auszahlungen die Einzahlungen in dieser Höhe übersteigen.

Aufgrund unserer noch guten Gesamtsituation vermindert sich der geplante Endbestand an Zahlungsmitteln auf 3.050.947 Mio. €.

Ausblick:

Wir haben es in diesem Jahr wieder gerade so geschafft, einen positiven Haushalt einzubringen. Dies ist zum überwiegenden Teil der hohen Einnahmen durch die Gewerbesteuer zu verdanken. Wir können diese Einnahmen zum zweiten Mal mit über 2,8 Mio. € veranschlagen - dies trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Gesamtlage. Wir können hier unseren Gewerbetreibenden nur einen sehr großen Dank aussprechen.

Wir haben nach fünf Jahren konstanter Gebühren auf der Basis einer aktuellen Gebührenkalkulation im Bereich Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser Gebührenanpassungen vorgenommen.

§ 10 KAG – Benutzungsgebühren
1Die Gemeinden und Landkreise können als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. 2Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. 3Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen.

Nach diesem Grundsatz handelnd hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung die kostendeckende Erhöhung der Gebühren vorgeschlagen. Die Gemeindevertretung hat sich für einen politischen Preis entschieden, der nicht alle anfallenden Kosten abdeckt. Dies wurde im vorliegenden Haushalt berücksichtigt.

Das Vorgehen ist legitim, bedeutet aber, dass hier eine Quersubventionierung durch den Gesamthaushalt erfolgt.

Wir liegen auch bei den anderen Gebührenhaushalten weit unterhalb der Kostendeckung.

Gebührenhaushalt Bürgerhäuser (rd. 30 % Kostendeckungsgrad)
Gebührenhaushalt Friedhof (rd. 30 % Kostendeckungsgrad)
Keine Zweitausbaubeiträge im Straßenbau
Keine Kitagebühren

Ich möchte hier ausdrücklich darauf hinweisen, dass Steuern nachrangige Finanzierungsmittel der Kommunen sind.

Wir können uns auf Dauer eine Quersubventionierung der Gebührenhaushalte durch den Gesamthaushalt nicht mehr leisten.

Ich appelliere an alle Mandatsträger und Mandatsträgerinnen, dass sie in Zukunft noch mehr überlegen, ob gewisse Maßnahmen tatsächlich unter diesen Rahmenbedingungen durchgeführt werden müssen.

Weitere Befreiungen und Geschenke können wir uns in Zukunft nicht mehr erlauben. Alle Fraktionen sollten bei Anträgen auch die Finanzierbarkeit im Blick haben oder ggf. nachfragen, ob dies möglich ist.

In Anbetracht der Personalsituation möchte ich auch dafür werben, dass die Fraktionen diese beim Stellen von Prüfanträgen und Anfragen im Blick haben.

Ich möchte die Fraktionen in den politischen Darstellungen nicht einschränken, dies könnte ich auch nicht. Vielmehr möchte ich ein besseres Miteinander erreichen, um die großen Herausforderungen gemeinsam zu meistern.

Gestatten sie mir zum Schluss, allen Mitarbeitenden der Gemeinde Beselich für ihren Einsatz im laufenden Jahr zu danken. Es war kein einfaches Jahr, da wir immer wieder mit erheblichen Personalausfällen und nach wie vor mit unbesetzten Stellen zu kämpfen hatten.

Beselich, im November 2023

Michael Franz
Bürgermeister

Der Haushalt im Überblick (Entwurf)

Ordentliches Ergebnis

Gesamtbetrag Erträge	Gesamtbetrag Aufwendungen
14.756.059 €	14.748.038 €

Haushaltsüberschuss 8.021 €

Pro Einwohner

Ordentliche Erträge

2.548,98 € (pro Kopf)

Ordentliche Aufwendungen

2.547,60 € (pro Kopf)

5.789

Zahlungsmittel

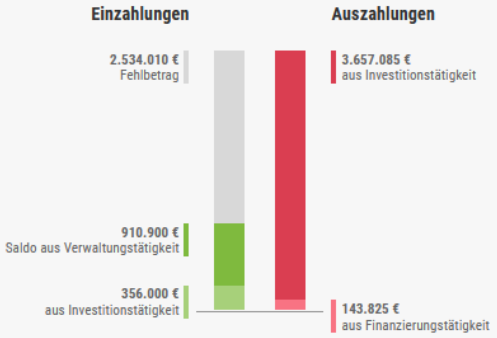

Die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen

Top-3 der Ertragspositionen

1. **7.064.771 €**
   Steuern und ähnliche Erträge
2. **2.413.182 €**
   Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Umlagen
3. **2.256.453 €**
   Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Mehr anzeigen

Top-3 der Aufwandspositionen

1. **5.128.921 €**
   Steueraufwendungen und ähnliche Aufwendungen
2. **3.115.009 €**
   Personalaufwendungen
3. **2.565.461 €**
   Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mehr anzeigen

Fremdfinanzierung

Kurzfristige Verbindlichkeiten

0 €

Kassenkredite zum Ende des Haushaltsjahres

der Kassenkredite im Vergleich zum Jahresanfang um

0 €

Langfristige Verbindlichkeiten

1.113.168,78 €

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Kreditabbau (Netto) im Haushaltsjahr

151.682,07 €

Pro Kopf

Kassenkredite	**0 €**	**Bestehende Investitionskredite**	**192,29 €**
im Haushaltsjahr	0 €	Rückzahlung im Haushaltsjahr	26,20 €

Berechnungsgrundlage: Einwohnerzahl von 5.789

Neue Investitionen

Top-3 der neuen Investitionen

Gesamtsumme: 3.657.090 €

1. **1.809.000 €** Straße Burggraben
2. **620.000 €** Endausbau Gottlieb-Daimler-Straße
3. **146.830 €** Kindergarten Heckholzhausen

Gesamtinvestitionen pro Kopf

631,73 €

Berechnungsgrundlage: Einwohnerzahl von 5.789

Der Haushalt im Detail (Entwurf)

Gesamthaushalt

Die Haushaltsdarstellung auf dieser Seite zeigt den Ergebnishaushalt auf Basis des Haushaltsplanes. Der Ergebnishaushalt enthält alle Erträge und Aufwendungen, die bei der Planaufstellung für dieses Jahr erwartet wurden.

Die oberste Ebene der Darstellung, die Sie hier sehen, entspricht dem Gesamtergebnishaushalt, mit Hilfe des Haushaltsdiagramms oder der Suchfunktion gelangen Sie zu den verschiedenen Teilhaushalten.

Eine detaillierte Erläuterung der Funktionen und der Interpretationsmöglichkeiten des Haushaltsdiagrammes bieten wir Ihnen in unserem Haushaltslexikon.

Haushaltsdiagramm

Anzeige-Optionen

Ergebnis | Erträge | Aufwendungen **Absolut** | pro Kopf

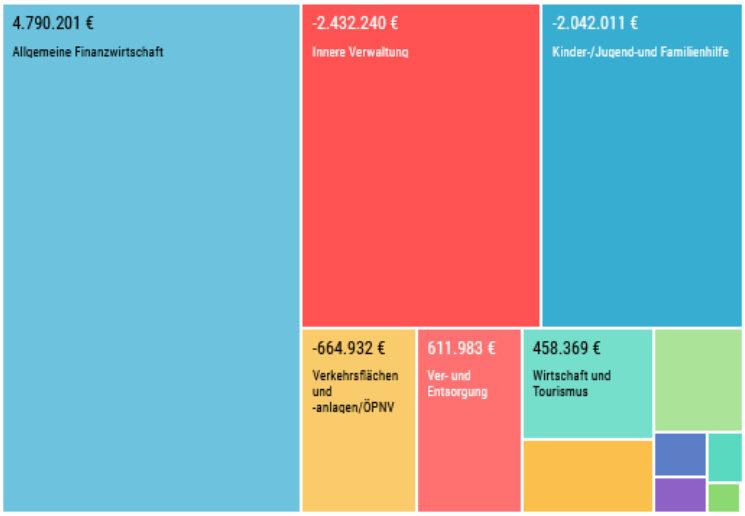

Suche

16 Allgemeine Finanzwirtschaft	4.790.201 €
01 Innere Verwaltung	-2.432.240 €
06 Kinder-/Jugend-und Familienhilfe	-2.042.011 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	-664.932 €
11 Ver- und Entsorgung	611.983 €
15 Wirtschaft und Tourismus	458.369 €
02 Sicherheit und Ordnung	-305.634 €
13 Natur-und Landschaftspflege	-294.429 €
08 Sportförderung	75.262 €
Summe	**8.021 €**

Die Summe entspricht Zeile 26 (ordentliches Ergebnis) in der untenstehenden Ergebnistabelle

Ergebnisgliederung

Anzeige-Optionen

Jahresvergleich

Beschreibung	Betrag
10: Summe der ordentlichen Erträge	14.636.459 €
19: Summe der ordentlichen Aufwendungen	-14.716.288 €
20: Verwaltungsergebnis	**-79.829 €**
23: Finanzergebnis	87.850 €
26: Ordentliches Ergebnis	8.021 €
29: Außerordentliches Ergebnis	222.000 €
30: Jahresergebnis	**230.021 €**
33: Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0 €
34: Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	**230.021 €**

Erträge und Aufwendungen

Ordentliche Erträge

Anzeige-Optionen

Ertragsarten | Ertragsquellen **Absolut** | pro Kopf | pro 1.000 €

05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.064.771 €	(47,88%)
07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeinen Umlageverpflichtungen	2.413.182 €	(16,35%)
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.256.453 €	(15,29%)
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.122.752 €	(7,61%)
08 Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	892.899 €	(6,05%)
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	482.837 €	(3,27%)
06 Erträge aus Transferleistungen	222.704 €	(1,51%)
09 Sonstige ordentliche Erträge	180.861 €	(1,23%)
21 Finanzerträge	119.600 €	(0,81%)

Ordentliche Aufwendungen

Anzeige-Optionen

Aufwendungsarten | Aufwendungsziele **Absolut** | pro Kopf | pro 1.000 €

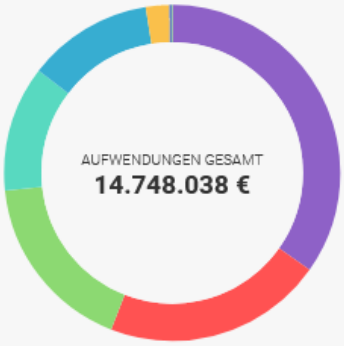

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.128.921 €	(34,78%)
11 Personalaufwendungen	3.115.009 €	(21,12%)
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.565.461 €	(17,40%)
14 Abschreibungen	1.782.005 €	(12,08%)
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse aus besonderen Finanzaufwendungen	1.778.456 €	(12,06%)
12 Versorgungsaufwendungen	332.816 €	(2,26%)
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	31.750 €	(0,22%)
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.620 €	(0,09%)
17 Transferaufwendungen	1.000 €	(0,01%)

Kennzahlen

2.548,98 €

Ordentliche Erträge pro Kopf

5.789

Über diese Kennzahl

2.547,60 €

Ordentliche Aufwendungen pro Kopf

5.789

Über diese Kennzahl

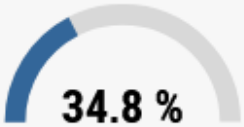

Steueraufwandsdeckungsquote

Über diese Kennzahl

538,09 €

Personalaufwand pro Kopf

5.789

Über diese Kennzahl

Aufwandsdeckungsgrad

Über diese Kennzahl

Zinslastquote

Über diese Kennzahl

1,39 €

Ordentliches Ergebnis pro Kopf

5.789

Über diese Kennzahl

1.935.850 €

Nettosteueraufkommen

Über diese Kennzahl